



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend, Familie, Senioren und Soziales »](#)

[4.6 Soziale Dienste »](#)

[Pflegekinderdienst](#)

Pflegekinderdienst

Vollzeitpflege, als eine Form der Hilfe zur Erziehung gem. § 33 KJHG, soll Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform außerhalb der Herkunftsfamilie bieten.

Kinder, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, haben meistens eine akute Krisensituation erlebt oder sind durch eine schwierige Familiengeschichte geprägt. Dies führt dazu, dass die zu vermittelnden Kinder in Ihrer Entwicklung verzögert sein können und Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Von der Pflegefamilie wird deshalb Belastbarkeit und Geduld, Zeit und Freude am Zusammenleben mit Kindern erwartet. Darüber hinaus ist die Akzeptanz und Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern ein wichtiges Kriterium im Pflegeeltern-dasein. Pflegeeltern müssen daher akzeptieren, dass ihr Pflegekind leibliche Eltern hat und weiterhin Verbindung zu diesen hält und es ggf. bei einer geplanten Rückkehr unterstützen. Der Pflegekinderdienst informiert interessierte Elternpaare und Familien, führt ein Bewerberverfahren durch und begleitet die Vermittlung in eine Pflegefamilie. Außerdem erhalten die Pflegeeltern im Verlauf des Pflegeverhältnisses Beratung, Fortbildung und bei Bedarf Supervision.

Für Kinder, die besonders entwicklungsbeeinträchtigt sind, bietet der Pflegekinderdienst eine besondere Form der Familienpflege - die Sonderpädagogische Pflegestelle. Personen, die mit der Ausführung einer Sonderpädagogischen Pflegestelle betraut sind, müssen genau wie alle anderen Pflegeeltern eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und eine gesicherte materielle Existenz verfügen, jedoch sollte einer der Pflegeeltern noch eine pädagogische Ausbildung haben, oder es muss eine langjährige Erfahrung mit Kindern und /oder Pflegekindern gegeben sein.

Die Termine der Informationsveranstaltungen, je zwei im Frühjahr und Herbst, finden Sie im Programme der VHS Werra-Meißner. Die Termine der Vorbereitungs-/Bewerberseminare, je eins im Frühjahr und Herbst, erhalten Sie auf Anfrage.

[Infobroschüre "Manche Kinder brauchen zwei Mamas und Papas"](#)

Weiterführende Links:

[Interessengemeinschaft der Pflege- und Adoptivfamilien im Werra-Meißner-Kreis PFAD](#)

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau Ariane Zengerling 4.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst / 4.6.2 Pflegekinderwesen, Adoptionen	Telefon: 05651 302-1466 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: ariane.zengerling@werra-meissner-kreis.de	Schlossplatz 1, 37269 Eschwege Raum 131a
Frau Karin Meissner-Erdt 4.6.2 Pflegekinderwesen, Adoptionen	Telefon: 05651 302-54607 Telefax: 05651 302-50190 E-Mail: Karin.Meissner-Erdt@Werra-Meissner-Kreis.de	Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen Raum 055